

05/22



# BNA newsletter



## Gemeinsam gegen Qualzuchten

### Verbot von Qualzuchten auf der Terraristika Hamm

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich die Terraristik stetig gewandelt. Nicht nur das Wissen um die Bedürfnisse der Tiere für eine tiergerechte Haltung ist enorm gewachsen, sondern auch im Bereich der notwendigen Technik hat es viele Fortschritte und Neuerungen gegeben, die es uns heute ermöglichen, Tiere in menschlicher Obhut zu vermehren, von denen es noch vor Jahren hieß, dass dies nicht möglich sei. Diese Erkenntnisse tragen dazu bei, wildlebende Populationen besser zu schützen und zugleich eine **ex-situ-Population zu etablieren**.

In der Zucht von Reptilien gibt es aber auch Entwicklungen, die kritisch zu bewerten sind: Veränderungen in Gestalt, Farbe oder Zeichnung der Tiere, die bei ihnen gegebenenfalls zu Schmerzen, Leiden oder Schäden führen – sogenannte **Qualzuchten**. Nicht jede Farb- oder Gestaltvariante stellt per se eine Qualzucht dar, aber das Tierschutzgesetz gebietet aufgrund der §§ 1 und 11b, dass bei den Zuchtformen kritisch hinterfragt wird, **ob Tiere mit Veränderungen gegenüber der Nominatform ohne Schmerzen, Leiden oder Schäden leben können**. Liegen züchterische Hinweise und/oder wissenschaftliche Erkenntnisse vor, dass dies nicht der Fall ist, sind solche Zuchtformen als **Qualzuchten zu definieren und abzulehnen!**

Um die theoretischen Grundlagen des Tierschutzgesetzes auf der Terraristika Hamm praktisch umzusetzen, **haben wir gemeinsam mit der Terraristika Hamm** in einem ersten Schritt diejenigen phänotypischen Zuchtformen konkretisiert, **für die fundierte Hinweise auf Qualzucht vorliegen und die auf der Terraristika ab Dezember 2022 verboten sind:**

- „Lemon Frost“-Leopardgecko (Tumorbildung der Haut)
- „Enigma“-Leopardgecko (Enigma-Syndrom)
- „Spider“-Königspython (Wobble-Syndrom, Missbildungen im Gleichgewichtsorgan)
- „Silkback“-Bartagame (Fehlender mechanischer Schutz der Haut und sehr hohe Evaporationsrate)
- Tagaktive albinotische Echsen und Schildkröten (fehlendes Melanin führt zu erhöhter Lichtsensitivität)

Zuchtformen wie „Leatherback“-Bartagamen, schuppenlose Schlangen („Scaleless“) oder „Jaguar“-Morphen des Teppichpythons werden hinsichtlich ihrer möglichen Aufnahme in die Liste verbotener Qualzuchten auf der Terraristika Hamm noch anhand von weiteren Informationen aus Wissenschaft, Veterinärmedizin und Züchterkreisen evaluiert.

Mit diesem Schritt wollen wir nicht nur den Tieren gerecht werden, sondern auch für das Wohlergehen der von uns gepflegten Amphibien und Reptilien bei der Zucht sensibilisieren. Hierbei müssen gesunde Tiere im Vordergrund stehen und nicht Markttrends und Schönheitsideale. **Wir werden daher regelmäßig evaluieren, welche Zuchtformen als Qualzuchten einzustufen sind – das Verfahren ist somit ein dynamischer Prozess, genau wie die Zucht von Morphnen!**

Wir freuen uns zudem sehr darüber, dass auch der Veranstalter der Terrarienbörse in Houten (Niederlande) [unserer gemeinsamen Initiative folgt](#) und Qualzuchten ebenfalls nicht zulassen wird. ■

## Erweiterung der Liste Invasiver Arten

Die Europäische Kommission hat am 12. Juli 2022 mit der [Durchführungsverordnung 2022/1203](#) die Liste der neu aufgenommenen invasiven gebietsfremden Arten von unionsweiter Bedeutung veröffentlicht. Von der Listung sind auch dieses Mal einige Arten betroffen, die regelmäßig in menschlicher Obhut gehalten und vermehrt werden:

**Zwergwels** (*Ameiurus melas*), **Axishirsch** (*Axis axis*), **Finlayson-Hörnchen** (*Callosciurus finlaysonii*), **Argus-Schlangenkopffisch** (*Channa argus*), **Mummichog** (*Fundulus heteroclitus*), **Kobold-Kärpfling** (*Gambusia affinis*), **Östlicher Moskitofisch** (*Gambusia holbrooki*), **Kettennatter** (*Lampropeltis getula* mit ihren Unterarten), **Rotsteißbülbül** (*Pycnonotus cafer*) und der **Krallenfrosch** (*Xenopus laevis*). Auch der in vielen Teichen weit verbreitete und sehr beliebte **Wassersalat** (*Pistia stratiotes*) ist in die Unionsliste aufgenommen worden.

Mit der Aufnahme in die Unionsliste dürfen die genannten Arten seit dem 02.08.22 (Ausnahme: Mummichog, Wassersalat und Krallenfrosch: 02.08.24) nicht mehr in das Gebiet der Union verbracht, dort gehalten, gezüchtet oder getauscht werden.

**Gemäß den Übergangsbestimmungen dürfen Besitzer von zu nichtgewerblichen Zwecken gehaltenen Heimtieren ihre Tiere jedoch bis zum Ende ihrer natürlichen Lebensdauer behalten, sofern die Tiere vor ihrer Aufnahme in die Unionsliste gepflegt wurden, von nun an unter Verschluss gehalten und alle geeigneten Maßnahmen getroffen werden, um ein Fortpflanzen oder Entkommen der Tiere auszuschließen. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass ein Aussetzen der Tiere in der freien Natur einen Verstoß gegen § 3 des Tierschutzgesetzes darstellt und verboten ist.**

Wir sehen einige der erfolgten Listungen äußerst kritisch und haben unsere Bedenken hierzu bereits in den [vergangenen Jahren](#) in Form von Stellungnahmen an das Wissenschaftliche Forum der Europäischen Kommission zum Ausdruck gebracht. Wir werden auch zukünftige Vorschläge für eine Erweiterung der Unionsliste fachlich begleiten und unsere Stellungnahmen bei der Kommission einreichen. ■



Neu in die EU-Liste invasiver Arten aufgenommen:

Kettennatter (*Lampropeltis getula*) / Foto: BNA und Krallenfrosch (*Xenopus laevis*) / Foto: Brian Gratwicke Flickr: *Xenopus laevis*, CC BY 2.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=23752908>

## Erneute Online-Fortbildungsveranstaltung (Stadt)Tauben

Aufgrund der hohen Nachfrage und der sehr positiven Rückmeldungen auf unsere erste Fortbildungsveranstaltung zu (Stadt)Tauben freuen wir uns sehr, eine zweite Veranstaltung hierzu anbieten zu können.

Wir wiederholen das Seminar am 19. November 2022 – alle Informationen zum Inhalt des Seminars und der Anmeldung finden Sie unter diesem [Link](#). ■

**Sie sind noch kein BNA-Mitglied und möchten unsere Arbeit unterstützen?**

[Hier](#) finden Sie die Mitgliedsanträge für Einzelmitglieder, Vereine und Verbände oder Zoofachmärkte.